

Johannes Kurzemann, BSc
4.2 Stadtplanung
T +43 5552 63621 400
johannes.kurzemann@bludenz.at

Bludenz, 27.08.2021
Zl.: bz031.2-4/2021-10-1

Kundmachung

Veröffentlichung des Entwurfs einer Verordnung der Stadt Bludenz über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für Teilflächen der Gst.Nrn. 1901, 1902/2, .475 und .476, alle GB Bludenz

Die Stadtvertretung der Stadt Bludenz in ihrer Sitzung am 17. Juni 2021 den Entwurf für eine Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für Teilflächen der Gst.Nrn. 1901, 1902/2, .475 und .476, alle GB Bludenz, beschlossen.

Die diesbezüglichen Unterlagen liegen **von Montag, 06. September 2021 bis Montag, 04. Oktober 2021** während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Amtsstunden im Rathaus Bludenz, 3. Stock, Zi. 3|06, nach telefonischer Terminvereinbarung, zur allgemeinen Einsicht auf und sind auf der Webseite der Stadt Bludenz unter www.bludenz.at/FWP abrufbar.

Während der Auflagefrist können natürliche und juristische Personen sowie deren Vereinigungen, Organisationen oder Gruppen zur beabsichtigten Verordnung Stellung nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

Simon Tschann

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Stadt Bludenz, Werdenbergerstraße 42, 6700 Bludenz, T +43 (0)5552 63621, F +43 (0)5552 63621 - 3, E-Mail: stadt@bludenz.at überprüft werden.

Verfügung:

Aushang an der Anschlagtafel Rathaus
Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Bludenz jeweils

vom 06. September 2021
bis 04. Oktober 2021